



An das Büro des  
Vorsitzenden der  
Stadtverordnetenversammlung  
Herrn Jens Grode



Rüsselsheim am Main, 25.06.2025

### **Antrag zum HH 2025 zur sofortigen Beschlussfassung am 25.06.2025 in der Stadtverordnetenversammlung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird angesichts des strukturellen Defizits von rund 33,3 Mio. € (ohne Sondereffekte) beauftragt ein konsistentes Konzept zur Haushaltskonsolidierung zu erarbeiten, das langfristig trägt, ohne die Bürgerinnen und Bürger stärker zu belasten.

Strategische Leitlinien sind

- Striktes Haushaltscontrolling mit Quartalsberichtspflicht
- Erhalt kommunaler Infrastruktur trotz Einsparzwang
- Stärkung der Einnahmen durch Innovation, nicht Belastung
- Aktive Förderung von Kooperation und Beteiligung

Unabhängig von einer Haushaltsgenehmigung wird die Verwaltung eine vorläufige Haushaltsführung bis mindestens Q4 2025 „leben“

### **Der Stadtverordnetenversammlung erhält bis zum 22.08.2025 (Ende Sommerpause) folgende Unterlagen für die folgende Sitzungsrunde vorgelegt des Weiteren wird die Verwaltung aufgefordert Sofortmaßnahmen umzusetzen:**

- Ein Haushaltssicherungskonzept, inkl. Umsetzungsplan der auch die Zeit & Ressourcenplanung abbildet.
- alle angenommenen, haushaltswirksamen Drucksachen seit 2021 mit Maßnahmen, die noch nicht begonnen wurden. Strukturiert nach Dezernat, Datum, DS Nr., kurze Beschreibung der Maßnahme sowie Kosten und Folgekosten ggf. Auswirkungen auf Maßnahmen/Dritte
- Eine Übersicht aller vereinbarten freiwilligen Leistungen. Strukturiert nach Dezernat, Vertragsbeginn, Vertragsende, Kündigungsfrist, Beschreibung der Leistung und Kosten
- Alle vom Hessischen Rechnungshof in seinem Bericht vom 15.03.2023 aufgezeigten Ergebnisverbesserungspotenziale sind bis zum 22.08.2025 in einem Bericht zur Beratung zu erstellen.

- Alle Produktblätter des Haushaltes sind von den verantwortlichen Organisationseinheiten lückenlos auszufüllen und auf Richtigkeit zu überprüfen. Es sind mindestens zwei strategische Ziele und mindestens zwei operative Ziele sowie der Stellenplan zu benennen.
- Die sofortige Umsetzung von strukturwirksamen Maßnahmen mit Fokus auf Wirtschaftlichkeit, Aufgabenkritik und Organisationsoptimierung (Quick-Wins der Verwaltung aus der AG Haushalt als Beispiel)

### **1. Maßnahmen zur kurzfristigen Haushaltskonsolidierung (Reduzierung der HH-Ansätze 2025:**

- Die pauschale Kürzung um weitere 1,6 Mio. auf insgesamt 7,6 Mio. erhöht.
- Darüber hinaus ist die Kostenart 6201030 Entgelte für Aushilfen in Gänze zu erklären (Welches Produkt, wie hoch ist der jeweilige Einsatz, für welche Tätigkeiten)

### **2. Sofern geplant ist einen Wassercent einzuführen, wird von diesen Planungen Abstand genommen**

### **3. Maßnahmen zur mittel- und langfristigen Haushaltskonsolidierung**

#### 3.1 Effizienzsteigerung in der Verwaltung (15–20 Mio. € über 5 Jahre)

- Stellenabbau durch natürliche Fluktuation und konsequente Anwendung der Stellenplankonsolidierung (ca. 130 Stellen als Potenzial bereits erkannt)
- Zentrales Beschaffungswesen
- Digitale Prozessautomatisierung (E-Akten, Chatbots, automatisierte Genehmigungen, Digitale Arbeitszeiterfassung, Digitale Personal/Gremienverwaltung etc.)
- E-Government: z.B. Digitale Anträge und Genehmigung (Parkausweise, Baugenehmigungen, Wohngeldantrag, Wohnsitzanmeldung, Hundemarke)
- Evaluation Open-Source-Migration in der IT-Infrastruktur (->Senkung der Lizenzkosten)
- Organisationsuntersuchungen zur Aufgabenreduktion durch Aufgabenkritik (z. B. Prüfung von Doppelstrukturen)

#### 3.2 Internes Sparpotential nutzen (5–10 Mio. €)

- Prüfung des Umfangs der Fremdreinigung mit dem Ziel der Kostenreduzierung (über 4 Mio. € Ansatz 2025)
- Streichung der kostenlosen Getränke für interne Meetings und Veranstaltungen
- Sach- und Dienstleistungskostendeckelung für 2026-2028 auf den Betrag von 2025 für jeden Fachbereichsleiter/Fachbereichsleiterin (Budgetverantwortung)
- Stopp nicht zwingend erforderlicher Investitionen, z. B. Ersatzanschaffungen im Fuhrpark
- Reduktion von Zuschüssen auf Freiwilligkeitsbasis (13,3 Mio. € Gesamtsumme gemeldet) durch Priorisierung

### 3.3 Überprüfung und Bündelung der Bauunterhaltung (nicht: Kürzung!) und Baumaßnahmen

- Keine "drastische Kürzung", aber:
  - a. Differenzierung nach Nutzungsintensität und Folgekosten
  - b. Strategie: Erhalt vor Neubau
  - c. Vertragsmanagement für Wartung & Pflege optimieren
  - d. Kooperationen mit AÖR, GeWoBau, Ehrenamt (z. B. Grünflächenpflege, Instandhaltung Schulhöfe)
  - e. Reduzierung der Kosten für die Obdachlosenunterbringung (Alternativen sollen aufgezeigt werden)
  - f. Überprüfung der Baumaßnahme Quartier am Ostpark (studentisches Wohnen)

### 4. Aktivierung kommunaler Vermögenswerte (ca. 3–5 Mio. € p.a.)

- Erweiterte Verpachtung / Zwischennutzung von Flächen (z. B. städt. Brachflächen, leerstehende Liegenschaften, Freizeitgärten und Bauwagensiedlung)
- Prüfung Erbpacht statt Verkauf: nachhaltige Einnahmesicherung durch längere Bindung (z.B. Palais Verna)
- Nutzungsgebühren optimieren (z. B. Sondernutzungen für Veranstaltungen, Co-Working-Räume)
- Ein Verkauf der Stadthalle wird geprüft und bewertet
- Deutliche Reduzierung von Mieten durch New Workspace, Raumoptimierungen im Rathaus, städtischen Liegenschaften und Anmietungen
- Zur Schließung von Baulücken und Schaffung von Wohnraum, erarbeitet der Magistrat eine Satzung für die Erhebung der Grundsteuer C. Zur Beschlussfassung legt der Magistrat Berechnungen vor und gibt eine Empfehlung des Hebesatzes vor. Die Satzung soll ab dem 01.01.2026 in Kraft treten.
- Der Magistrat erarbeitet eine Satzung für die Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer in Höhe von 15 % der Jahresnettokaltmiete. Die Satzung soll ab dem 01.01.2026 in Kraft treten. Folgende Regelungen soll dabei berücksichtigt werden:
  - a. Bei Wohnungen, für die keine Miete oder eine Miete unter der ortsüblichen Vergleichsmiete gezahlt wird, wird die ortsübliche Vergleichsmiete als Bemessungsgrundlage angesetzt.
  - b. Wenn das Einkommen unter einer Freigrenze von 29.000 Euro für Alleinstehende beziehungsweise bis zu 37.000 Euro für Eheleute oder eingetragene Lebenspartnerschaften liegt, kann eine Steuerbefreiung beantragt werden.

## 5. Fördermittel-Offensive (bis zu 5 Mio. € Potenzial mittelfristig)

- Zentralisierung der Fördermittelakquise und Abrechnung (ohne Schaffung einer neuen Stelle)
- Fokusthemen: z.B. Digitalisierung, Klimaanpassung, Bau, Bildung, Ehrenamt, kommunale Infrastruktur
- Enge Zusammenarbeit mit GPR, AöR, Stiftungen und Land/Bund

6. Optimierung der Personalstandards und Raumplanung in der Kinderbetreuung, inkl. Anpassung der Gruppengrößen und Betreuungszeiten auf effiziente und bedarfsgerechte Strukturen (inkl. Überprüfung der Schließ- und Ferienzeiten) für Erzieherinnen und Erzieher sowie Kindern und Eltern (Optimierung durch Kita-App)

7. Neukonzeption zur Kosteneffizienzsteigerung der Jugendarbeit in der Stadt Rüsselsheim für Bauschheim, B-Siedlung sowie Eichgrund und das Berliner Viertel

8. Überprüfung, Neuberechnung und Neuverhandlung der Umlagen aufgrund der Steuerkraftzahlen (Haushaltswirklichkeit) Rüsselsheims an den Planungsverband Frankfurt-Region RheinMain sowie Budget-Anpassungen in Absprache mit Kelsterbach und Raunheim für den Zweckverband „Städtenetzwerk Fernost“.

9. Um das kulturelle Angebot in Rüsselsheim trotz der angespannten Finanzlage langfristig zu sichern, ist von einer umfassenden Sanierung des Stadttheaters vorerst abzusehen. Der Magistrat wird mit dem Eigentümer und Betreiber der zukünftig entstehenden Veranstaltungsfläche im Rahmen des Motorworld-Projekts in Austausch zu treten, um eine mittelfristige Nutzungsoption für städtische Kulturveranstaltungen zu entwickeln. Dabei soll gewährleistet werden, dass auch künftig ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Kulturprogramm in Rüsselsheim stattfinden kann – bei gleichzeitig vertretbarem Mitteleinsatz. Gemeinsam mit Investoren (wie z.B. der Motorworld) ist über eine neue Veranstaltungsfläche zu verhandeln. Die Gespräche sind umgehend aufzunehmen und quartalsweise im Kultur-Schule-Sportausschuss zu berichten.

10. Für die VHS Rüsselsheim sind gemeinsam mit dem Kreis Groß-Gerau Synergien zu prüfen. Ziel ist es Kooperationspotentiale zu identifizieren, Doppelstrukturen zu vermeiden und Bildungsangebote effizienter und attraktiver zu gestalten.

11. Gemeinsam mit der Hochschule Rhein Main sind Synergien für die Stadtbücherei zu prüfen und entsprechende Kooperationsansätze zu entwickeln.

12. Überprüfung und ggf. Rückführung von ausgelagerten Strukturen (z. B. Kultur 123) in die Kernverwaltung, sofern eine höhere Wirtschaftlichkeit und Transparenz damit verbunden sind.

### Maßnahmen:

- a. Einführung eines KPI-gesteuerten Wirtschaftsplans z.B. für Kultur 123
- b. Jährlicher Bericht zu Auslastung, Einnahmen, Zuschussbedarf pro Besucher
- c. Vorlage eines Kulturentwicklungsplans bis 31.03.2026 mit Szenarien (Eigenbetrieb/Kernhaushalt)

13. Um die Voraussetzung für die erneute Nutzung des Mainvorlandes für Veranstaltungen wie z.B. den Love Family Park oder das Oldtimertreffen zu schaffen, werden Gespräche mit den Verantwortlichen des Landes Hessen. Parallel hierzu wird der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main im Zuge des Verfahrens der Erneuerung der Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Hessische Mainauen“ eine entsprechende Einwendung einreichen, um die zuvor genannten Ziele zu erreichen. Die Frist hierzu endet am 29.08.2025 (Vgl. <https://rp-darmstadt.hessen.de/presse/rp-erneuert-verordnung-fuer-landschaftsschutzgebiet-hessische-mainauen>)

Die Veranstaltungen schaffen ein positives Image für die Stadt und leisten gleichzeitig einen positiven Beitrag für die Rüsselsheimer Hotels und Gaststätte sowie den städtischen Haushalt.

14. Streichung der kostenlosen Mitarbeiterparkplätze am Mainvorland und Erhebung einer Parkplatzgebühr ab dem 01.10.2025

15. Darstellung des Stellenplans von 2022 bis 2025 (nach VZÄ) und der tatsächlichen Besetzung der Stellen nach Dezernaten und in diesem Zusammenhang einen Personalentwicklungsplan fortlaufend für die nächsten 3 Jahre

16. Es finden im Jahr 2026 mindestens vier AG Haushalt statt

Begründung:

Angesichts des strukturellen Defizits von rund 33,3 Mio. € (ohne einmalige Effekte) soll ein konsistentes Konzept zur Haushaltskonsolidierung erarbeitet werden, das langfristig trägt, ohne die Bürgerinnen und Bürger stärker zu belasten.



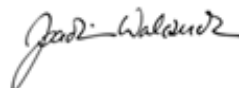
Stefanie Kropp

CDU-Fraktionsvorsitzende



Lea Kotyga

SPD-Fraktionsvorsitzende



Joachim Walczuch

WsR-Fraktionsvorsitzender



Abdullah Sert

FDP/FW-Plus Fraktionsvorsitzender